

Nutzungsordnung

Vereinbarungen zur **Nutzung von Tablets in iPad-Jahrgängen**
an der Martin-Luther- Schule



Die Nutzung von Tablets stellt einen Baustein bei der Umsetzung des Medienkonzeptes der Martin-Luther-Schule dar. Es bleibt im Alltag jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden. Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie eigenverantwortlich die Freiheit, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit einem iPad ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen.

Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgende Regeln einzuhalten:

I. Nutzung des iPads

- a. Die iPads sind auf dem Schulgelände nur für schulische Zwecke bestimmt.
- b. Die Nutzung der iPads während der Unterrichtszeit (inkl. der Pausen) erfolgt nur mit Erlaubnis der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die iPads in den Schultaschen oder den dafür vorgesehenen Schränken aufzubewahren.
- c. Spiele oder private Apps auf den iPads dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Ausnahmen von dieser Regelung werden im Einzelfall durch eine Lehrkraft genehmigt.
- d. Die Lautsprecher des iPads sind grundsätzlich auf lautlos gestellt. Sie dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft eingeschaltet werden. Kopfhörer dürfen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft benutzt werden.
- e. Die iPads verbinden sich automatisch mit dem WLAN der Schule. Die Nutzung von privaten Hotspots oder anderen Zugängen zum Internet sind in der Schule nicht erlaubt. Die Regelungen der WLAN-Nutzungsordnung gelten auch mit den iPads.
- f. Die Installation nicht geprüfter Fremdsoftware (z.B. durch einen „Jailbreak“ bzw. mit „Custom ROMs“) ist nicht erlaubt.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- a. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die iPads stets mit vollgeladenem Akku in einer stoßsicheren Hülle in die Schule mitgebracht werden.
- b. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Tablet verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten sofort gelöscht werden.
- c. Mängel, Störungen oder Verlust des iPads sind umgehend der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder einer anderen Lehrkraft zu melden.
- d. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- e. Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter) dürfen nicht an andere Personen, auch nicht an Mitschülerinnen oder Mitschüler, weitergegeben werden.
- f. Schulische Daten müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- g. Kopfhörer müssen stets mitgeführt werden.
- h. Das Verleihen oder der Tausch von iPads mit Mitschülerinnen oder Mitschülern ist nur nach Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt.

III. Persönlichkeitsrechte

- a. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten der Mitschülerinnen und Mitschüler, müssen jederzeit geachtet werden.
- b. Im Unterricht erstelltes Material kann auch von anderen Schülerinnen und Schülern schulintern verwendet werden. Diese Ergebnisse können nach Absprache mit der Lehrkraft auch in Ausstellungen oder auf der Homepage der Schule gezeigt werden.

IV. Kommunikation

- a. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
- b. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- c. Unnötige Nachrichten, die zur Ablenkung führen, sind unbedingt zu vermeiden.

Nutzungsordnung

Vereinbarungen zur **Nutzung von Tablets in iPad-Jahrgängen**
an der Martin-Luther- Schule



- d. Beim Schreiben von E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
- e. Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet. Nachrichten dürfen auch nicht anonym versendet werden.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- a. Fotos, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
- b. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies der Lehrkraft zu melden.
- c. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet.
- d. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem Schulgelände ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- e. Die Martin-Luther-Schule Marburg ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich. Es ist Lehrkräften und allen MitarbeiterInnen nicht möglich, auf die auf dem iPad gespeicherten Daten zuzugreifen.

VI. Haftung

- a. Die Martin-Luther-Schule Marburg übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl. Gleiches gilt für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, weitergegebene Passwörter oder durch Hacking von Zugängen entstehen.

VII. Aufgaben der Eltern

- a. Die Tablets und das Zubehör werden von den Eltern angeschafft und finanziert.
- b. Die Eltern willigen ein, dass auf dem Gerät eine MDM-Software eingerichtet wird, um es schulisch nutzen zu können. Diese Software teilt das Tablet in einen schulischen und einen privaten Teil. Weder die Schule noch andere mit der Administration beauftragte Stellen haben jemals Einblick in den privaten Teil des Gerätes. In der Schule jedoch gibt diese Software die Möglichkeit Funktionen des Gerätes im schulischen Teil zu nutzen und Daten zu verarbeiten. Die Eltern übergeben damit zeitweise einen Teil des Gerätes in fremde Kontrolle.
- c. Die Eltern sollten, sofern verfügbar, ihren Kindern zu Hause für das Tablet einen Internetzugang zur Verfügung stellen.
- d. Die Eltern unterstützen ihr Kind bei der Mediennutzung.
Hierzu einige Empfehlungen:
 - Die Eltern treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung in der Freizeit. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>. Im Sinne einer gesunden Entwicklung ist es wichtig, dass Jugendliche vielfältige Freizeitbeschäftigungen haben: Sport, Musik und Freunde. Eltern müssen darauf achten, dass Bildschirmmedien nicht zur einzigen Beschäftigung werden. Für die Hausaufgaben in Tabletclassen ist in der Regel eine Internetzeit von etwa einer Stunde völlig ausreichend.
 - Jugendliche brauchen einen ruhigen Schlaf! Eltern sollten dafür Sorge tragen, dass Smartphone und Tablet nachts nicht im Kinderzimmer sind.
 - Kinder orientieren sich an ihren Eltern, auch wenn es um die Mediennutzung geht. Deshalb unser Tipp: Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Schauen Sie vielleicht selbst in unpassenden Momenten auf Ihr Smartphone? Wie

Nutzungsordnung

Vereinbarungen zur **Nutzung von Tablets in iPad-Jahrgängen**
an der Martin-Luther- Schule



viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihres Kindes.

- Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind über Onlineaktivitäten und -freundschaften aus. So wie Sie mit Ihrem Kind über „reale“ Aktivitäten und Freunde reden, sollten Sie auch über entsprechende Interneterlebnisse und Kontakte im Austausch bleiben. Überlegen Sie, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.
- Sprechen Sie altersgerecht über problematische Inhalte und Umgangsformen im Internet. Trotz aller Absprachen und Maßnahmen können Jugendliche auf problematische Internetseiten stoßen. Hier sollten sie wissen, dass sie ihre Eltern hinzuziehen können, ohne dass ihnen gleich ein Internetverbot droht oder sie sich schämen müssen. Jugendliche brauchen Unterstützung, um mögliche Negativerfahrungen zu verarbeiten. Mit Älteren sollten Sie auch über Pornografie, Gewalt, (Cyber-)Mobbing und andere problematische Themen des Internets sprechen. Gehen Sie hierbei sensibel vor und respektieren Sie die Grenzen Ihres Kindes. Bleiben Sie offen für die Fragen und Themen Ihrer Kinder. Unter <http://www.make-it-safe.net/> oder <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/aktion-kinder-sicher-im-netz/> finden Sie Informationen und Handlungsempfehlungen für Eltern.

VIII. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

- a. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einzuhalten.
- b. Die Lehrkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, denn Kinder orientieren sich auch an ihren Lehrkräften, wenn es um die Mediennutzung geht.

Eine Empfehlung an die Lehrkräfte:

Prüfen Sie regelmäßig, welchen Stellenwert Medien in Ihrem eigenen Leben einnehmen. Schauen Sie vielleicht selbst in unpassenden Momenten auf Ihr Smartphone? Wie viele Stunden täglich nutzen Sie privat Internet, Fernsehen, Handy, usw.? Auch dies hat Auswirkungen auf den Medienumgang Ihrer Schülerinnen und Schüler.

- c. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für schulische Zwecke gemacht werden.
- d. Die Lehrkräfte nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).
- e. Die Lehrkräfte reagieren auf Verstöße gegen die Regeln der Nutzungsordnung. Die verantwortlichen Lehrkräfte können Verstöße durch einen befristeten Ausschluss des Schülers oder der Schülerin von der Tablet-Nutzung oder durch weitere Erziehungsmittel ahnden.
- f. Die Lehrkräfte der Martin-Luther-Schule sind berechtigt, bei begründetem Verdacht auf Regelverstöße die Herausgabe des iPads zur Einsicht und Prüfung im schulischen Profil zu verlangen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungs-/ Schulordnung oder im Verdacht auf eine Straftat muss das iPad sofort der Lehrkraft ausgehändigt werden.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 08.06.2022